

Amtliches Bekanntmachungsblatt



16. Jahrgang

Nr. 5

01. Juli 2008

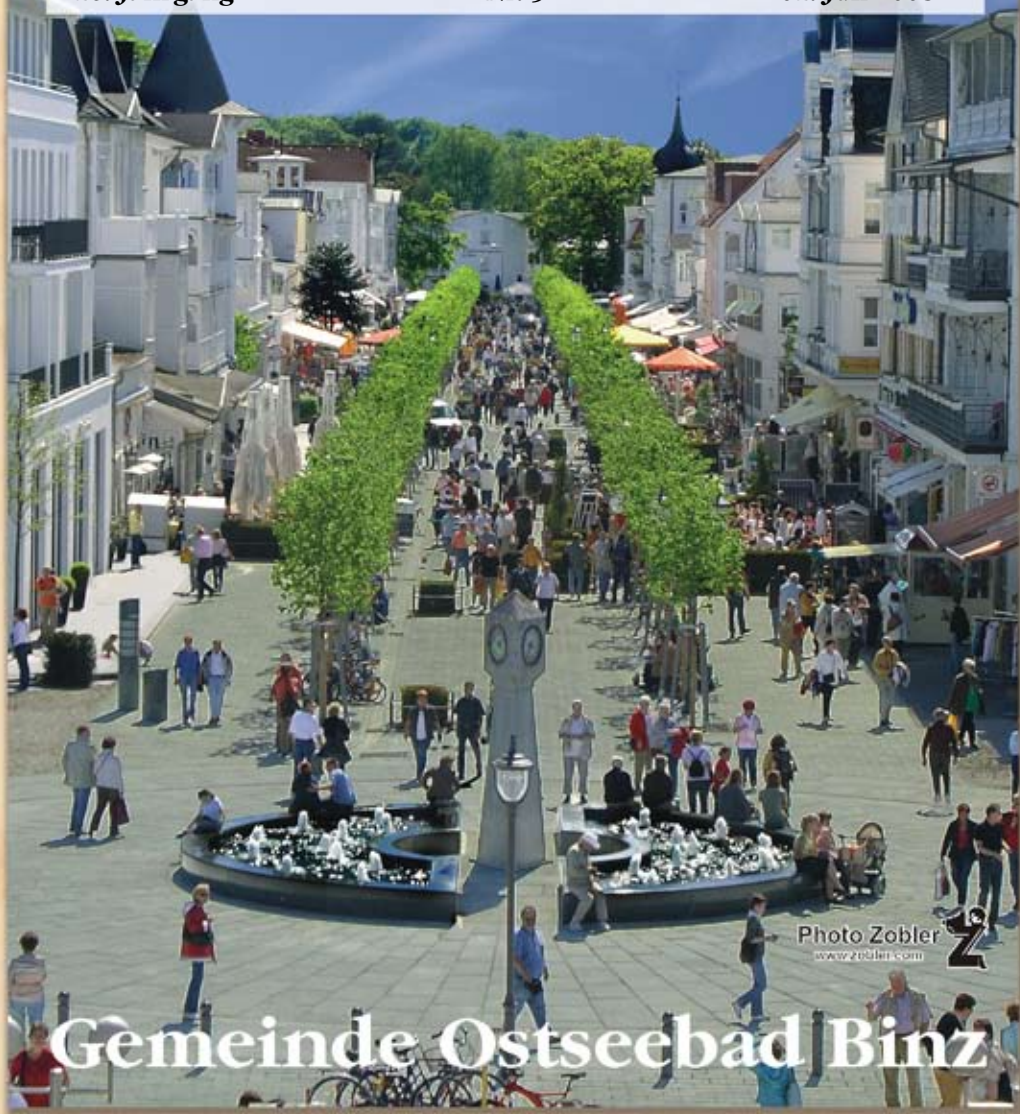


Photo Zobler
www.zobler.com

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1126. Bekanntmachung	Seite	3
Beschlussfassungen auf der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Binz		
1127. Bekanntmachung	Seite	4
Endgültiges Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 22. Juni 2008 in der Gemeinde Ostseebad Binz		
1128. Bekanntmachung	Seite	5
Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - 2. Beteiligung zum Entwurf des RREP und zum Umweltbericht		
1129. Bekanntmachung	Seite	6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
1130. Bekanntmachung	Seite	7
2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung		
1131. Bekanntmachung	Seite	8
5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Binz		
1132. Bekanntmachung	Seite	9
Planfeststellung für den Neubau der B 96n Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern		
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2008	Seite	10
1133. Bekanntmachung	Seite	11
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz		
1134. Bekanntmachung	Seite	11
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 22 „Golfplatz - Binz“		
1135. Bekanntmachung	Seite	11
Tagesordnung auf der 37. Sitzung der Gemeindevertretung Binz		

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1126. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 36. Sitzung am 29.05.2008 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 51-36-2008

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 52-36-2008

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2008 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 53-36-2008

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.05.2008 die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 09.Juli 1996, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 31.August 2004.

Beschluss-Nr. 54-36-2008

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.05.2008, dass für das Bauvorhaben Wyllichstraße 7a -Neubau eines Wellness- und Wohngebäudes- das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt wird.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 55-36-2008

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2008 –nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 56-36-2008

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Prora zu einer Größe von 468 m².

Beschluss-Nr. 57-36-2008

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag Erwerb einer Teilfläche von ca. 12 m² aus einem Flurstück der Gemarkung Binz statt.
Der Verkauf hat zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen.

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1127. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Gemäß § 63 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern mache ich hiermit das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 22. Juni 2008 in der Gemeinde Ostseebad Binz öffentlich bekannt.

Zahl der Wahlberechtigten:	4230
Zahl der Wähler:	2492
gültige Stimmen:	2459
ungültige Stimmen:	33

Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbers)	Bewerber	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Feit, Rainer	575
Einzelbewerber	Schaumann, Horst	1884

Der Gemeindevwahlausschuss hat auf seiner Sitzung am 30.06.2008 festgestellt, dass der Bewerber Schaumann, Horst, mehr als die Hälfte der abgegeben Stimmen erreicht hat und damit zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz gewählt worden ist.

Ostseebad Binz, den 01. Juli 2008

Michalski
Gemeindevahlleiter

1128. Bekanntmachung

Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2. Beteiligung zum Entwurf des RREP und zum Umweltbericht

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern, künftig Raumentwicklungsprogramm genannt, wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 19. Januar 2004 insgesamt neu aufgestellt.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. März 2007 bis zum 29. Juni 2007 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern überarbeitet.

Der überarbeitete Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 23. April 2008 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz M-V vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zu dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, zu seiner Begründung und zum Entwurf des Umweltberichtes Stellung nehmen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Raumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung sowie des Umweltberichtes findet u.a. in der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunderstraße 11, Zimmer 111 in der Zeit vom

1. Juli 2008 bis zum 30. September 2008.

während der Dienststunden statt.

Im Internet ist der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes während des zweiten Beteiligungsverfahrens unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar.

Ihnen wird hiermit bis zum 30. September 2008 Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, zu seiner Begründung und zum Entwurf des Umweltberichtes vorzubringen.

Ihre Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen geben Sie bitte

- online unter www.raumordnung-mv.de,
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg Haus 14 - 17489 Greifswald

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Ansprechpartnerin für Nachfragen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern ist Frau Dr. Lydia Neugebauer (Tel. 03834 / 51 49 39 2).

1129. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt das Bauleitplanverfahren im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB -Bebauungspläne der Innenentwicklung- durch. Mit der Planung wird eine Nachverdichtung des Siedlungsgebietes beabsichtigt.

Bestehende innerörtliche Baulandpotenziale sollen einer Bebauung zugeführt werden. Die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben bewahrt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.07.2008 - 11.08.2008

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Binz, den 01.07.2008

1130. Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL M-V Nr. 10, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL M-V Nr. 19, S. 410, 413) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL M-V Nr. 7, S. 146), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL M-V Nr. 19, S. 410,427), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 24.04.2008 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des § 2

Der § 2 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 29.05.2001, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.10.2006, wird wie folgt neu gefasst:

"§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dringlichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Ostseebad Binz, den 01. Juli 2008

Schaumann
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung - KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19 S. 410, 413), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1131. Bekanntmachung

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr. 10, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19, S. 410) und der §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V Nr. 7, S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19, S. 410) und des § 50 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBL. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBL. M-V Nr. 13, S. 539), des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.05.1995, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 20.10.2006, beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29. Mai 2008 folgende Änderungssatzung:

Artikel 1 Änderung des § 2 Gebührensschuldner

Die unter § 2 Abs. 7 getroffene Regelung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 09. Juli 1996, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 31.08.2004, wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Ostseebad Binz, 01. Juli 2008

Schaumann
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung - KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr. 10, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19 S. 410, 413), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1132. Bekanntmachung

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Planfeststellung für den Neubau der B 96n, Zubringer Stralsund / Rügen, Streckenabschnitt Bergen – Samtens – Altefähr (VKE 2851 / 2852) von Bau-km 0-079.823 bis Bau-km 20+415.168 im Amt Bergen auf Rügen (Gemeinden Parchtitz, Sehlen, Gustow, Ralswiek und Stadt Garz), im Amt West-Rügen (Gemeinden Altefähr, Dreschwitz, Ramin, Samtens, Kluis und Neuenkirchen) und in der Gemeinde Ostseebad Binz (hier: 2. Nachanhörungsverfahren)

1. Der Erörterungstermin beginnt **am 14. Juli 2008 um 10.00 Uhr** mit der Erörterung von **Einwendungen Privater, die keine gesonderte Einladung erhalten haben, insbesondere Einwendungen zum Thema „Lärmimmission“** (hier auch: Unterschriftenliste – Ramin).

Am 15. Juli 2008 ab 10.00 Uhr erfolgt die Erörterung der **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**.

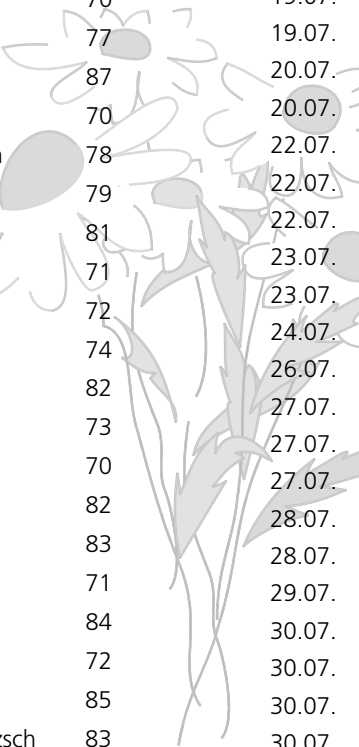
Am 16. Juli 2008 ab 9.00 Uhr werden Einwendungen Privatbetroffener entsprechend gesonderter Einladung erörtert. Aus Gründen des Datenschutzes besteht kein Anspruch auf Teilnahme als Zuhörer in diesem Termin.

Am 17. und 18. Juli 2008 ab 9.00 Uhr werden die **Stellungnahmen / Einwendungen der anerkannten Naturschutzvereine** erörtert. Dieser Termin wird im Bedarfsfall am 21., 22 und 23. Juli 2008 fortgeführt. Hierüber wird zum Ende des jeweiligen Verhandlungstages entschieden.

Alle o. g. Veranstaltungen finden im **„Parkhotel Rügen“ HOTEL in 18528 Bergen auf Rügen, Stralsunder Chaussee 1**, statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2008



01.07.	Kurt Reimer	74	19.07.	Werner Pielmann	75
04.07.	Gerhard Damp	79	19.07.	Gerhard Rother	71
04.07.	Günter Held	70	19.07.	Helene Schlutow	86
04.07.	Margareta Seidel	77	19.07.	Doris Siepelt	81
05.07.	Elsbeth Kessler	87	20.07.	Hildegard Oest	70
06.07.	Jutta Strehlow	70	20.07.	Margarete Templin	81
07.07.	Irmgard Schwerma	78	22.07.	Johann Karasjew	80
08.07.	Gerda Schliecker	79	22.07.	Isolde Müller	72
08.07.	Max-Emil Timm	81	22.07.	Ellen Sielaff	70
11.07.	Hanni Fahs	71	23.07.	Felice Pawlak	91
13.07.	Christa Müller	72	23.07.	Thea Wolf	77
13.07.	Margot Tredup	74	24.07.	Anna-Elisabeth Hietel	82
14.07.	Ilse Meß	82	26.07.	Anneliese Gielow	80
14.07.	Günther Müller	73	27.07.	Erika Dietze	71
16.07.	Egon Beilke	70	27.07.	Heinz Mühle	73
16.07.	Gisela Braatz	82	27.07.	Ursula Pagels	86
16.07.	Gisela Piontek	83	28.07.	Arnold Hoffmann	72
16.07.	Annelies Stepnitz	71	28.07.	Karlheinz Neder	74
18.07.	Elsbeth Belde	84	29.07.	Renate Gderra	70
18.07.	Ursula Errulat	72	30.07.	Ulla Brendel	77
18.07.	Sybille Klette	85	30.07.	Friedrich Düwert	74
18.07.	Ingeborg Lommatzsch	83	30.07.	Hilde Gamlin	76
18.07.	Ursula Steinbrecher	73	30.07.	Ingrid Schütte	78
19.07.	Gertrud Flügel	80	31.07.	Margarete Radzio	82
			31.07.	Hans-Peter Tegge	72

Goldene Hochzeit

26.07. Eheleute Sigrig & Werner Kornmesser

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.

1133. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Binz führt am 15. Juli 2008, um 17.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Bebauungsplan Nr. 22 Golfplatz - Binz“) durch. Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schaumann
Bürgermeister

1134. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 22 „Golfplatz - Binz“

Die Gemeinde Binz führt am 15. Juli 2007, um 17.00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 22 „Golfplatz - Binz“ durch. Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schaumann
Bürgermeister

1135. Bekanntmachung

Ich lade Sie zur 37. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem 03. Juli 2008, um 19.00 Uhr
im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:
- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

- 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2008 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag "Jahresabschluss 2007 - Entlastung des Bürgermeisters"
7. Beschlussvorschlag Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-31-2007 vom 01.11.2007-
1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund in der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.11.2007
8. Beschlussvorschlag "Satzung über Gebühren für Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund in der Gemeinde Ostseebad Binz"
9. Beschlussvorschlag "1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Binz"
10. Beschlussvorschlag "Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 - Zentrum - Bauvorhaben: Strandpromenade 33"
11. Beschlussvorschlag "Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 - Zentrum - der Gemeinde Ostseebad Binz"
hier: Satzungsbeschluss
12. Beschlussvorschlag "Zustimmung zur Abberufung des Gemeindeführers"
13. Beschlussvorschlag "Zustimmung zur Abberufung des stellvertretenden Gemeindeführers"
14. Beschlussvorschlag "Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers"
15. Beschlussvorschlag "Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers"

- nichtöffentlicher Teil -

16. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2008 - nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussvorschlag zur Übertragung von Teilflächen aus Flurstücken der Gemarkung Binz auf die Gemeinde Ostseebad Binz
18. Beschlussvorschlag zur Vergabe von Leistungen für die "Auslaufleitung DN 1000 in die Ostsee"
Erneuerung einer Auslaufleitung in die Ostsee bei Küstenkilometer 82,33 mit erforderlichen Hochwasserschutzanlagen
19. Beschlussvorschlag zur Einstellung der Projektentwicklung MZO durch den derzeitigen Investor
20. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung